

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/ Betriebs

- 1.1 Produktidentifizierung
- Handelsname: **Wixx 2K PU 450 Komponente A**
- Artikelnummer: 290410101
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.
- Anwendungsbereich SU3 Industrielle Verwendung: Verwendung von Stoffen als solche oder in Zubereitungen in einem industrielles Umfeld
SU22 Professionelle Nutzung: Gemeinfreiheit (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- Anwendung des Stoffs / der Zubereitung Färbemittel
- Die Verwendung von SU21 wird nicht empfohlen: Privathaushalte / allgemeine Öffentlichkeit / Verbraucher
- 1.3 Angaben zum Anbieter des Sicherheitsdatenblatts
- Hersteller/Lieferant
Dutch Color Partners BV
Tischlerei 55
1969 NJ Heemskerk
Holland
T +31 (0)618391031
E info@wixxcoatings.nl
W www.wixxcoatings.nl
- Branchen Anfragen: info@wixxcoatings.nl
- 1.4 Notrufnummer:
Nationales Giftinformationszentrum - Bilthoven
T +31 (0)30 274 88 88
Diese Information dient ausschließlich dazu, Ärzte im Falle einer versehentlichen Vergiftung zu informieren.

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



Gesundheitsgefährdung GHS08

STOTS RE 2

H373 kann bei längerer oder wiederholter Exposition das zentrale Nervensystem, die Nieren und die Leber schädigen. Aufnahmeweg: Einatmen.

Asp. Tox. 1

H304 Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.



GHS07

Hautreizung 2.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung 2.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Beschriftungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung klassifiziert und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08

- Signalwort Gefahr
- Gefahrenkennzeichnungselemente für die Kennzeichnung:
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
- Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 kann bei längerem oder wiederholtem Gebrauch Schäden am zentralen Nervensystem, den Nieren und der Leber verursachen.
Exposition. Expositionsweg: Einatmen.
H304 Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitsempfehlungen
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Rauchen verboten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P285 Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.
- Weitere Details:
Nur für den professionellen Gebrauch.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung
- PBT: Nicht verwendbar.
- zPzB: Nicht verwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus sukzessive zugesetzten Stoffen mit unschädlichen Zusätzen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe % (m/m):

EG-Nummer: 905-588-0	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Reg.-Nr.:	10-25%
01-2119488216-32	Entzündbare Flüssigkeit, H226; Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H412; STOT SE 3, H335; Chronisch aquatisch 3, H412	
EG-Nummer: 918-668-5	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Reg.-Nr.:	10-25%
01-2119455851-35	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336	
CAS: 95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol,	2,5-10%
EINECS: 202-436-9	Gewässam, H412 als Folgevergiftung, H226, H304, H335, H336; sekundäre Vergiftung, H335	
CAS: 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	0,5–2,5 %
EINECS: 203-603-9	Flam. Liq. 3, H226	
Reg.-Nr.: 01-2119475791-29		

Zusätzliche Informationen: Der Wortlaut der beigefügten Anweisungen zu möglichen Gefahren ist findet sich in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können erst später auftreten.
Da der Unfall über viele Stunden andauern kann, ist eine medizinische Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich.
- Nach der Inhalation: Im Falle einer Bewusstlosigkeit in stabiler Seitenlage positionieren und transportieren.

- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich abspülen.
- Nach Augenkontakt:
Spülen Sie die Augen mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser, während Sie die Augenlider offen halten.
Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome anhalten.
Kontaktlinsen entfernen.
- Nach dem Schlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen und sofort einen Arzt aufsuchen.
Mund ausspülen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen medizinischen Versorgung und speziellen Behandlung
Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: CO₂ oder Pulver. Größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl
- 5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen Kohlenmonoxid (CO)
- 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute
- Spezielle Schutzkleidung: Tragen Sie ein Atemschutzgerät, das nicht von der Umgebungsluft abhängig ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

- 6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
Tragen Sie Schutzkleidung. Halten Sie ungeschützte Personen auf Abstand.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Im Falle eines Eindringens in Abwasser oder die Kanalisation muss die zuständige Behörde benachrichtigt werden.
Mit reichlich Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und Beseitigung:
Mit flüssigem Bindemittel (Sand, Staubhaufen, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) vermischen.
Kontaminiertes Material wie Abfälle ist gemäß Punkt 13 zu entsorgen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
02 Auslaufende Flüssigkeit in verschließbaren Abfallbehältern auffangen.
- 6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Verwendung – siehe Kapitel 7. Informationen zu
Persönliche Schutzausrüstung - siehe Kapitel 8.
Informationen zur Bergung finden Sie in Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs
Bei fachgerechter Anwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Informationen zu Brand- und Explosionsgefahren:
Halten Sie Zündquellen fern – rauchen Sie nicht.
Treffen Sie Maßnahmen gegen die Entladung statischer Elektrizität.
- 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte
· Lagerung:
· Anforderungen an Lagerraum und Tanks: Nur in der Originalverpackung lagern.
· Hinweise zur gemeinsamen Lagerung: Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.
· Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen: Tanks müssen undurchdringlich verschlossen sein.
· Speicherklasse: 3
- 7.3 Spezifischer Verwendungszweck Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Steuerungsparameter
- Zusätzliche Informationen zur Anordnung der technischen Anlagen: Keine weiteren Informationen. Siehe Punkt 7.

- Komponenten mit Grenzwerten, die im Hinblick auf den Arbeitsbereich beachtet werden müssen:

95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol

WGK-Kurzzeitwert: 200 mg/m³, 40 ppm

Langzeitwert: 100 mg/m³, 20 ppm

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

WGK Langzeitwert: 550 mg/m³, 100 ppm ·

DNELs
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Langzeitexposition gegenüber dermalen Haut - systemische Wirkungen 212 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Akute inhalative Exposition – kurzfristige Exposition – systemische Wirkungen 442 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Akute – kurzfristige Exposition – lokale Auswirkungen 442 mg/m³ (Arbeiter)

Langzeitexposition – systemische Wirkungen 221 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Langzeitexposition – lokale Auswirkungen 221 mg/m³ (Arbeiter)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Langzeitexposition über die Haut – systemische Wirkungen 25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeitexposition durch Inhalation – systemische Wirkungen (Arbeiter) 150 mg/m³ (Arbeiter)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Langzeitexposition über die Haut – systemische Wirkungen 153,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeitexposition durch Inhalation – systemische Wirkungen (Arbeiter) 275 mg/m³ (Arbeiter)

PNECs
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

PNEC 12,46 mg/kg (Meerwassersediment)

12,46 mg/kg (Süßwassersediment) 2,31 mg/

kg (Boden)

PNEC 6,58 mg/l (Kläranlage) 0,327 mg/l (Süßwasser)

0,327 mg/l (Meerwasser)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

PNEC 0,329 mg/kg (Meerwassersediment)

3,29 mg/kg (Süßwassersediment)

0,29 mg/kg (Boden)

PNEC 100 mg/l (Kläranlage)

6,35 mg/l (Wasser – intermittierende

Freisetzungen) 0,0635 mg/l

(Meerwasser) 0,635 mg/l (Süßwasser)

- Zusätzliche Expositionsgrenzwerte für die Handhabung des Produkts:

1330-20-7 Xylol

WGK-Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ppm

Langzeitwert: 210 mg/m³, 47 ppm

technische Mischung

100-41-4 Ethylbenzol

WGK-Kurzzeitwert: 430 mg/m³, 98 ppm

Langzeitwert: 215 mg/m³, 49 ppm · Zusätzliche

Daten: Als Grundlage dienten die zum Zeitpunkt der Zusammenstellung gültigen Listen.

- 8.2 Maßnahmen zur Kontrolle der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. (Fortsetzung folgt)
- Von Speisen und Getränken fernhalten.

Waschen Sie sich vor der Pause und am Ende des Arbeitstages die Hände.

Schutzkleidung separat aufbewahren.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

• **Atemschutz:**

Bei kurzer oder geringer Exposition: Atemschutzgerät mit Filter; bei intensiver oder längerer Exposition: eines der Umgebungsluftfiltergeräte
Verwenden Sie ein unabhängiges Atemschutzgerät. Filter für den kurzfristigen Gebrauch:

Filter A.

• **Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt sein. Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Penetrationszeiten, Permeationsraten und Abbau zu berücksichtigen.

• **Handschuhmaterial**

Geeignetes Material für Schutzhandschuhe (EN 374):

Fluorkautschuk (Viton) Handschuhe

• **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Handschuhdicke $\geq 0,7$ mm (Xylol)

Permeationswert: Stufe ≥ 480 min (Xylol)

Die genaue Eindringzeit erfahren Sie vom Handschuhhersteller; bitte berücksichtigen Sie dies. • **Augenschutz:**



Eng anliegende Schutzbrille

• **Körperschutz:** Lösungsmittelbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• **9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften**

• **Allgemeine Informationen**

• **Verhindern:**

Form:

Flüssigkeit

Farbe:

Gemäß Produktbeschreibung Eigenschaft

• **Geruch:**

Nicht bestimmt.

• **Geruchsschwelle:** • pH-

Wert: •

Nicht ganz.

Zustandsänderung

Schmelz-/Gefrierpunkt:

Nicht ganz.

Anfangssiedepunkt und Siedebereich:

≈ 137 - ≈ 143 °C

• **Flammpunkt:**

23 °C

• **Entflammbarkeit (fest, gasförmig):**

Nicht brauchbar.

• **Zersetzungstemperatur:**

Nicht ganz.

• **Selbstentzündungstemperatur:**

Das Produkt entzündet sich nicht von selbst.

• **Explosionseigenschaften:**

Das Produkt ist nicht explosiv, jedoch ist die Bildung explosiver Dampf-/Luft-Gemische möglich.

• **Explosionsgrenzen:**

Untere:

$\approx 0,7$ Vol.-%

Obere:

≈ 7 Vol.-%

• **Dampfdruck bei 20 °C:**

$\approx 2,1$ - ≈ 13 hPa

• **Dichte bei 20 °C:**

1,34 g/cm³

- | | |
|---|-----------------|
| • Relative Dichte | Nicht ganz. |
| • Dampfdichtigkeit | Nicht ganz. |
| • Verdunstungsrate | Nicht ganz. |
| • Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: | Schwer löslich. |
| • Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Nicht bestimmt. |
| • Viskosität | |
| Dynamisch: | Nicht ganz. 300 |
| Kinematik bei 20 °C: | mm²/s |
| • Lösungsmittelgehalt: | |
| Organisches Lösungsmittel: | 37,3 % |
| VOC (EC) | 37,31 % |

9.2 Sonstige Informationen Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktionsfähigkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Zersetzung.
- 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hohe Temperaturen
- 10.5 Chemisch reagierende Stoffe: Stark oxidierende Produkte.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität : Auf Grundlage der verfügbaren Daten wurden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Klassifizierungsrelevanz der LD/LC50-Werte:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Orale LD50 3.523 mg/kg (Ratte)

Dermale LD50 12.126 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)

Inhalative LC50/4h 6.700 ppm (Ratte)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Orale LD50 3.592 mg/kg (Ratte)

Dermale LD50 >3.160 ml/kg (Kaninchen)

Inhalative LC50/4h >10,2 mg/l (Ratte)

95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol

Orale LD50 5.000 mg/kg (Ratte)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Orale LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)

Dermale LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)

Inhalative LC0/3h >2.000 ppm (Ratte)

- Primäre Erkrankung:
- Hautkorrosion/Hautreizung
Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenverletzung/Augenreizung
Verursacht starke Augenreizungen.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut basierend auf verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.

- Zusätzliche toxikologische Informationen:
- CMR-Effekte (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)
- Keimzellmutagenität Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.
- Karzinogenität Basierend auf den verfügbaren Daten wurden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.
- SOT mit einmaliger Exposition Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.
- SOT bei wiederholter Exposition
Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt zu Schäden am zentralen Nervensystem, den Nieren und der Leber führen.
Aufnahmeweg: Einatmen.
- Gefahr beim Einatmen
Kann tödlich sein, wenn der Stoff beim Verschlucken in die Atemwege gelangt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

- 12.1 Toxizität
- Toxizität in aquatischen Systemen:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

IC50/72h 2,2 mg/l (Algen)
NOEC/72h 0,44 mg/l (Algen)
EC50/48h 1 mg/l (großer Wasserfloh)
LC50/96h 2,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

LL50/96h 9,2 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

EC50/48h >400 mg/l (großer Wasserfloh)
LC50/96h 100-180 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
- 12.3 Bioakkumulation

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

BCF 25,9 (/)
LogPow 3.15 (/)

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Hinweis: Schädlich für Fische.
- Weitere ökologische Informationen:
- Allgemeine Informationen:
Wassergefährdung (NL): A(3) schädlich für Wasserorganismen, kann langfristig in der aquatischen Umwelt wirken.
schädliche Auswirkungen auf lange Sicht verursachen
Wassergefahrenklasse 2 (D) (Selbstklassifizierung): Wassergefahr
Nicht in Grundwasser, Oberflächengewässer oder die Kanalisation einleiten.
Gefährdung des Trinkwassers bereits bei geringen Mengen, die in den Untergrund sickern. Schädlich für Wasserorganismen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung
- PBT: Nicht verwendbar.
- zPzB: Nicht verwendbar.
- 12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

- 13.1 Abfallverarbeitungsverfahren
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und nicht in die Kanalisation gelangen.
- Europäischer Abfallkatalog
08 01 11* Abfälle aus Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Ungereinigte Verpackung:
- Empfehlung: Abfallentsorgung gemäß den staatlichen Vorschriften.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
- ADR/ADN, IMDG, IATA UN1263
- 14.2 Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften
- ADR/ADN · 1263 FARBE
- IMDG, IATA
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n) FARBE
- ADR/ADN, IMDG, IATA



- Klasse · 3 brennbare Flüssigkeiten 3
- Etikett ·

14.4 Verpackungsgruppe:

- ADR/ADN, IMDG, IATA III • 14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer Warnung: Entzündbare Flüssigkeiten •

Gefahrenkennzeichnungsnummer (Kemler-Nummer): • 30

EMS-Nummer: • FE,SE___

Staukategorie • 14.7

Transport in Schüttgut gemäß Anhang II

MARPOL und der IBC-Code

A

Nicht brauchbar.

- Transport/weitere Details:

- ADR/ADN

- Begrenzte Mengen (LQ)

- Ausgeschlossene Mengen (EQ)

5L

Code: E1

Größtes Nettovolumen pro Innenverpackung: 30 ml

Größte Nettofüllmenge pro Umverpackung: 1000 ml 3

- Transportkategorie

- Tunnelbeschränkungscode

DER

- IMDG

- Begrenzte Mengen (LQ)

- Ausgenommene Mengen (EQ)

5L

Code: E1

Maximale Nettofüllmenge pro Innenverpackung: 30 ml

Maximale Nettofüllmenge pro Umverpackung: 1000 ml

- UN-Modellverordnung:

UN 1263 Farbe, 3, III

ABSCHNITT 15: Vorschriften · 15.1

Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

- SZW-Liste krebserzeugender Stoffe

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- SZW-Liste mutagener Substanzen

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Nicht abschließende Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind - Fruchtbarkeit

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Nicht abschließende Liste von reproduktionstoxischen Stoffen - Entwicklungsreaktionsmasse von Ethylbenzol und

Xylol: 2 (Fortsetzung auf Seite 9)

- Nicht abschließende Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind - Stillen

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Liste potenziell sehr besorgniserregender Substanzen
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

- Richtlinie 2012/18/EU
- Gefährliche Stoffe, die namentlich genannt sind - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist auf der Liste.
- Seveso Kategorie P5c ENTFLAMMBARE FLÜSSIGKEITEN
- Schwellenwert (Tonnen) für die Anwendung der Vorschriften für Betriebe mit niedrigem Schwellenwert: 5.000 Tonnen
- Schwellenwert (Tonnen) für die Anwendung der Vorschriften für Betriebe mit hohem Schwellenwert: 50.000 Tonnen
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Bedingungen für die Beschränkung: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in der Elektrotechnik und elektronische Geräte - Anhang II Keine der Komponenten ist in der Liste enthalten.

- Nationale Vorschriften:

- Gefahrenklasse für Wasser:

Wassergefährdung (NL): A(3) schädlich für Wasserorganismen, kann langfristig in der aquatischen Umwelt wirken.
schädliche Auswirkungen auf lange Sicht verursachen

- Zusätzliche Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen schließen die eigene Verantwortung des Benutzers für die Beurteilung nicht aus.
Risiken am Arbeitsplatz, wie sie in anderen Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind.

- 15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung: Es wurde keine Chemikaliensicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen. Diese

Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für die Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt für den ausstellenden Sektor: Produkt & Sicherheit

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit

Seeschiffen; IATA: Internationaler Luftverkehrsverband;

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; EINECS:

Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe; ELINCS: Europäische

Liste der gemeldeten chemischen Stoffe; CAS: Chemical Abstracts Service

(Abteilung der American Chemical Society)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen (USA, EU)

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert ohne Wirkung (REACH)

PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (REACH)

LC50: Letale Konzentration, 50 % LD50: Letale

Dosis, 50 % PBT: Persistent,

bioakkumulativ und toxisch vPvB: Sehr persistent und

sehr bioakkumulativ Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten –

Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute dermale Toxizität – Kategorie 4 Skin

Irrit. 2: Ätz- und Reizwirkung auf die Haut – Kategorie 2

Augenreizung 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung
– Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgantoxizität nach einmaliger Exposition – Kategorie
3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgantoxizität nach wiederholter Exposition – Kategorie 2
Aspirationsgefahr 1: Aspirationsgefahr –
Kategorie 1 Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt 2: Langfristige Gefährdung der aquatischen Umwelt –
Kategorie 2 Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt 3: Langfristige Gefährdung der aquatischen Umwelt – Kategorie 3

NL—